

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“) FÜR DIE VERMIETUNG VON FÜHRERSCHEINLOSEN WASSERKLEINFAHRZEUGEN

ALLGEMEINES

Die Vermietung erfolgt nur gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift, Telefonnummer) und ggf. gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokuments.

Der Mieter erhält eine Einweisung über das Boot, Zubehör, Vorschriften und Strecke.

Der Mieter wird über die Rettungsmittel in Kenntnis gesetzt (1 Rettungsweste pro Gast, 2 x Paddel, rote Flagge mit Stock, Rettungsring mit Seil, 1 x Feuerlöscher, auf Anfrage Kinderschwimmwesten). Kinder erhalten Schwimmwesten mit der Normung DIN EN ISO 12402-4.

Vor Abfahrt wird der Zustand des Bootes und Zubehör sowie Rettungsmittel vom Vermieter und Mieter zusammen kontrolliert

Die Einweisung in die Bedienung des Bootes zählt nicht als Mietdauer.

Jedes Boot ist mit einer Plakette mit der maximalen Zuladung bzw. Personenzahl versehen.

Auf den Booten besteht generelles Rauch- sowie Alkoholkonsumverbot.

Die Mitnahme von Hunden ist gestattet, jedoch nicht durch eine Versicherung abgedeckt.

Online sowie sonstige vorbezahlte Reservierungen werden bei Abwesenheit nicht erstattet, außer bei Vorlegen eines gültigen Krankenscheines des Mieters.

Die Mietpreise sind bei der Ausgabe im Voraus zu entrichten. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Preisminderung des Mietpreises. Weder Havarie noch Unfall oder Wetteränderung berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder zu Schadenersatz.

Das Überschreiten der abgemachten Rückgabezeit wird im 5-minütigen Takt verrechnet zu 5,-€ für 1-4 Personen und 7,50 €
bei 5-8 Personen.

Es handelt sich um eine rein private Vermietung. Alle ausgeliehenen Gegenstände sind nur für den vorgesehenen Verwendungszweck einzusetzen.

Dem Mieter ist es untersagt, das Boot zu sportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung sowie sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen.

Das Boot kann nicht an Dritte weitergegeben oder vermietet werden.

Der Vermieter behält sich vor, den Mietvertrag unter Kostenfolge zu Lasten des Mieters aufzulösen, wenn sich zeigen sollte, dass der Mieter nicht sachgemäß mit dem Boot umgehen kann.

Der Mieter verpflichtet sich, Boote und Zubehör sauber zurückzugeben, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von
25,- € erhoben.

Anweisungen des Vermieters bzw. der für ihn tätigen Personen ist Folge zu leisten.

Bei Havarien oder Unfällen ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, Weisungen für weiteres Verhalten sind abzuwarten und zu folgen.

Falls während der Fahrt ein technisches Problem auftritt, ist der Vermieter umgehend zu informieren.

**Das Verlassen des Bootes, außer im Notfall, ist nicht gestattet. Das Fahren in Mitte des Flusses ist nicht gestattet. Der Mieter muss 15 Meter vom Ufer bleiben, um Untiefen zu vermeiden, sowie zu den Anglern. Er muss 100 Meter von der Schleuse bzw. 25 Meter von der Brücke bleiben und bei der Überquerung der Mosel beachten, dass kein Schiff in Sicht ist. Der Mieter ist darüber informiert, dass ansonsten Lebensgefahr besteht.**

Der Mieter verpflichtet sich, keine undeklarierten zollpflichtigen Waren oder gefährlichen Güter an Bord zu führen, das Boot nicht mit mehr oder nur mit den Personen zu belegen, die im Mietvertrag angegeben sind (dies gilt auch für Kinder) und nicht mit mehr Personen, als für das Boot zugelassen sind.

Datenschutz: Die im Rahmen der Vertragsunterzeichnung mitgeteilten personenbezogenen Daten des Mieters werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung der Anfragen verwendet. Dieses gilt auch für das Orten der Boote über einen GPS-Tracker.

HAFTUNG

Die Boote und das Zubehör sind in einwandfreiem Zustand. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Mieter für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in vollem Umfang. Für Schäden an Dritten und durch unsachgemäße Behandlung übernimmt der Vermieter keine Haftung. Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden
als vorsätzlich angesehen und in Rechnung gestellt. Werden Schäden nicht gemeldet, so kann der Mieter auch für Folgeschäden (z. B. Ausfall der Boote wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenersatzpflicht ausgenommen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Zubehörteilen werden folgende Preise berechnet: 1 Rettungsweste 55,-€ / 1 Paddel 65,-€ / Flagge mit Stock 45,-€ / Rettungsring mit Seil 75,-€ / Feuerlöscher 25,-€ / Sitzpolsterung 750,-€ / Kühlschrank 350,-€ / Rückspiegel 95,-€ / Schlüssel 125,-€ / Luxemburger Fahne mit Stock 100,-€ / Cabrio Verdeck 3450,-€..

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere beim Ein- und Aussteigen eine erhöhte Gefahr sowie Rutschgefahr besteht, dieses auch bei der Fahrt durch Wellengang anderer Boote.

Die Stege sind nur nach Aufforderung des Vermieters zu betreten. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen. Baden und Angeln von den Stegen sowie den Booten aus ist nicht gestattet.

Der Mieter und alle weiteren Teilnehmer haben sich rücksichtsvoll gegenüber Dritten und schonend und verantwortungsvoll gegenüber der Natur zu verhalten.

Für Verschmutzungen von Wasser und Umwelt durch Mieter ist dieser selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle und Müll müssen mitgenommen und ordentlich entsorgt werden.
Eltern / andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer / der zu beaufsichtigen Kinder (Tragen von Rettungswesten, Verhalten im Boot) verantwortlich.

Der Mieter und die weiteren Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass jederzeit jede Gefährdung oder Beeinträchtigung für sich selbst und andere Kunden sowie sonstige Dritte ausgeschlossen ist.

Der Mieter ist gleichzeitig der Bootsführer. Er haftet im verkehrsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und strafrechtlichen Sinn, wenn es durch Alkoholgenuss und / oder den Konsum anderer Rauschmittel zu Personen – und / oder Sachbeschädigungen kommt. Der Mieter ist haftbar, wenn mitfahrenden Personen für das Führen des Bootes eingesetzt werden.

Die Boote sind sowohl gegen Kasko- als auch gegen Haftpflichtschäden versichert. Schäden, die vom Mieter verursacht wurden und nicht vollständig durch die bestehende Kasko- und Haftpflichtversicherung gedeckt sind, hat der Mieter dem Vermieter auch über die hinterlegte Kaution hinaus zu ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Schäden, die durch den Mieter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, aufgrund der bestehenden Versicherungsbedingungen, auch direkt von der Versicherungsgesellschaft beim Mieter regressiert werden können. Es besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 400,- €

Es ist vor Fahrtantritt eine Kaution in Höhe von 100,- € zu hinterlegen. Die Kaution muss vor Fahrtantritt in bar oder per Kreditkarte hinterlegt werden. Die Versicherungsverträge zu den Booten beinhalten eine Selbstbeteiligung von 400,-€ Der Mieter verpflichtet sich das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen. Er haftet dem Vermieter nicht nur für Schäden am Boot und seine Einrichtung, sondern auch für den Verlust derselben sowie Folgeschäden (Verlust der Buchungseinnahmen).

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Luxemburg. Es gilt luxemburgisches Recht.